

# Universität zu Köln

## Bekanntmachung der vom 24.01.2023 bis zum 26.01.2023 stattfindenden Wahlen zum Senat, zur Gleichstellungskommission und zur Engeren Fakultät

für die Hochschullehrer/innen, akademischen Mitarbeiter/innen sowie Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung im Stimmbezirk II: Rechtswissenschaftliche Fakultät, zentrale Verwaltung und Professional Center sowie KiTa

### I. Zeitraum der Wahlen

Die Wahlen zum Senat, zur Gleichstellungskommission und zu den Engeren Fakultäten finden für die Gruppe der Hochschullehrer/innen, der akademischen Mitarbeiter/innen sowie der Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (Gruppen A, B und C) in der Zeit vom 24.01.2023 bis zum 26.01.2023 statt.

### II. Stimmabgabe im Wahllokal (Urnenwahl)

Die dem Stimmbezirk II zugehörigen Wahlberechtigten geben ihre Stimme im Wahllokal der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ab:

#### Wahllokal des Stimmbezirks II:

Raum 0.210 im Erdgeschoss des Gebäudes 414, Bernhard-Feilchenfeld-Straße 9, 50969 Köln-Zollstock

Das Wahllokal ist an den o.a. Wahltagen jeweils von 9 bis 16 Uhr geöffnet.

Für die Stimmabgabe im Wahllokal ist der Personalausweis oder ein anderer gültiger amtlicher Ausweis mit Lichtbild mitzubringen!

Im Stimmbezirk II kann nur wählen, wer im Verzeichnis der Wahlberechtigten dieses Stimmbezirks eingetragen ist. Das Wähler\*innenverzeichnis liegt vom 21.11.2022 bis zum 01.12.2022 an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

1. Wahlbüro (siehe Abschnitt IX.): Gesamtverzeichnis aller Fakultäten
2. Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät: Teilverzeichnis der Fakultät

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können beim Wahlleiter (Wahlamt) innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

### III. Stimmabgabe per Briefwahl

Das Wahlrecht kann auch durch Briefwahl ausgeübt werden. Anträge auf Briefwahl müssen bis zum 12.01.2023, 15 Uhr, beim Wahlamt (Wahlleiter) eingegangen sein. Der Antrag auf Briefwahl kann über ein digitales Formular beim Wahlamt (Abteilung 11) gestellt werden

Der verschlossene Wahlbriefumschlag mit den Stimmzetteln muss bis spätestens 26.01.2023, 16 Uhr, im Wahlamt eintreffen.

### IV. Wahlrecht und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind die am Stichtag 15.11.2022 einer der drei Gruppen A, B und C angehörenden Mitglieder der Universität.

### V. Wahlkreise, Mandate sowie Anzahl der Stimmen je Wähler/in

#### 1. Senat

Gruppe	Wahlkreis	Mandate	Stimmen je Wähler/in
A: Hochschullehrer/innen	S2: Rechtswiss. Fakultät	1	1
B: Akademische Mitarbeiter/innen	S7: Gesamte Universität	3	1
C: Mitarbeiter/innen in TuV	S7: Gesamte Universität	2	1

#### 2. Gleichstellungskommission\*

Gruppe	Wahlkreis	Mandate	Stimmen je Wähler/in**
A: Hochschullehrer/innen	G: Gesamte Universität	1/1	1/1
B: Akademische Mitarbeiter/innen	G: Gesamte Universität	1/1	1/1
C: Mitarbeiter/innen in TuV	G: Gesamte Universität	1/1	1/1

\* setzt sich aus je einem weiblichen und einem männlichen Mitglied der Gruppen zusammen. Stellt sich eine Person zur Wahl, deren Geschlechteridentität über diese Kategorien hinausgeht, ordnet sie sich bei der Einreichung der Wahlvorschläge nach §13 zum Zwecke der Wahl einer Geschlechtergruppe nach § 5 Abs. 1 Satz 2 zu.

\*\*Jede/r Wähler/in hat eine Stimme für eine Kandidatin und eine Stimme für einen Kandidaten jeweils einer Wahlliste ihrer oder seiner Gruppe

#### 3. Engere Fakultät der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Gruppe	Wahlkreis	Mandate	Stimmen je Wähler/in
A: Hochschullehrer/innen	F20: Rechtswiss. Fakultät	9	9
B: Akademische Mitarbeiter/innen	F20: Rechtswiss. Fakultät	2	2
C: Mitarbeiter/innen in TuV	F20: Rechtswiss. Fakultät	1	1

Die Beschäftigten der Zentralen Verwaltung wählen nur den Senat und die Gleichstellungskommission.

### VI. Wahlverfahren

Das Wahlverfahren richtet sich nach den §§ 3 und 7 der Wahlordnung zu den Gremien und Organen der Universität (WGO) vom 15.06.2022 (AM 37/2022) sowie für die Wahl zur Engeren Fakultät nach der Fakultätswahlordnung. Die Wahlen sind frei, gleich, geheim und unmittelbar. Bei den Wahlen in den Gruppen A, B, und C werden je nach Gremium bzw. Organ die folgenden Wahlsysteme angewendet:

Wahl zum Gremium/Organ	Wahlsystem
Senat	Listenwahl (personalisierte Verhältniswahl)
Gleichstellungskommission	Listenwahl (personalisierte Verhältniswahl)
Engere Fakultät (Rechtsw.)	Persönlichkeitswahl (Gruppen A und B), Listenwahl (Gruppe C)

### VII. Wahlvorschläge / Kandidatur

Die Wahlberechtigten sind aufgefordert, Wahlvorschläge für Kandidat(inn)en schriftlich einzureichen. Vordrucke dafür sind beim Wahlamt (Abteilung 11) erhältlich und können heruntergeladen werden unter: [https://strategy.uni-koeln.de/gremien\\_und\\_sonstige\\_akademische\\_angelegenheiten/wahlen/index\\_ger.html](https://strategy.uni-koeln.de/gremien_und_sonstige_akademische_angelegenheiten/wahlen/index_ger.html).

Wahlvorschläge sind bis zum 08.12.2022, 15 Uhr, einzureichen: für die Wahl zum Senat und zur Gleichstellungskommission beim Wahlamt, für die Wahl zur Engeren Fakultät beim Wahlvorstand der Fakultät (s. Abschnitt IX). Später eingereichte Vorschläge bleiben unberücksichtigt. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen, fristgerecht eingereichten Wahlvorschlag aufgenommen ist (§ 13 WGO).

Ein Wahlvorschlag muss mindestens die folgende Zahl an wählbaren Kandidat(inn)en und wahlberechtigten Unterstützer(inne)n aufweisen; ein/e Wahlberechtigte/r darf dabei nur einen Wahlvorschlag unterstützen:

Gremium	Gruppe	Kandidat(inn)en	Unterstützer(innen)
Senat	A	3	5
	B	9	5
	C	6	5
Gleichstellungskommission*	A, B, C	3/3	5/5
Engere Fakultät	A, B, C	nicht geregelt	5

\*es ist ein Wahlvorschlag von jeweils drei KandidatInnen je Gruppe und Geschlecht einzureichen

### VIII. Bekanntmachungen der Wahlvorschläge und des Wahlergebnisses

Die zugelassenen Wahlvorschläge und das Wahlergebnis werden vom Wahlleiter bekanntgegeben durch Aushang am Schwarzen Brett – Rektor – im Universitäts-hauptgebäude, Erdgeschoss (Nähe Aula), Aushang in der Fakultät und Veröffentlichung auf den Internetseiten des Wahlamts.

### IX. Wahlausschuss, Wahlleiter (Wahlamt) und Wahlvorstand

Mitglieder im Wahlausschuss:	Rektor, Kanzler, Sprecher des Rates der akademischen Mitarbeiter/innen, Vorsitzende des Personalrats für das Personal in Technik und Verwaltung, AStA-Vorsitzende/ oder deren Stellvertreter/innen
------------------------------	--

Wahlamt:	Abteilung 11, Der Kanzler als Wahlleiter
Wahlbüro:	Universitätshauptgebäude, Nordflügel, 2. OG, Raum 1.203, 1.205 und 1.207
Geschäftszeiten:	montags - donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, an den Wahltagen von 9.00 bis 16.00 Uhr
	<b>*Aufgrund mobiler Arbeit kann die persönliche Erreichbarkeit eingeschränkt sein. Daher ist eine vorherige Terminabsprache nötig.</b>
Kontakt:	Tel.: 0221/470-2268, -6568, -76743, Fax: 0221/470-5186, E-Mail: <a href="mailto:gremienwahl@verw.uni-koeln.de">gremienwahl@verw.uni-koeln.de</a> , Universität zu Köln, Wahlamt/ Abteilung 11, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
Internet:	<a href="https://strategy.uni-koeln.de/gremien_und_sonstige_akademische_angelegenheiten/wahlen/index_ger.html">https://strategy.uni-koeln.de/gremien_und_sonstige_akademische_angelegenheiten/wahlen/index_ger.html</a>
Briefwahlantrag:	<a href="https://gremienwahlbriefwahl.uni-koeln.de">https://gremienwahlbriefwahl.uni-koeln.de</a>

Wahlvorstand, Vorsitzende/r:	Herr Prof. Dr. Christian Rolfs, Tel.: 0221 / 470-2300, c/o Rechtswissenschaftliches Dekanat, Bernhard-Feilchenfeld-Straße 9, 50969 Köln-Zollstock
------------------------------	---

Köln, den 14.11.2022

Der Kanzler der Universität zu Köln  
als Wahlleiter

Für den Wahlvorstand der  
Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
gez. Prof. Dr. Christian Rolfs